



Sachstand

Zahlungen und Rückflüsse zwischen Bundeshaushalt und EU-Haushalt

Zahlungen und Rückflüsse zwischen Bundeshaushalt und EU-Haushalt

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 – 022/21

Abschluss der Arbeit: 9. März 2021

Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Vorbemerkung	4
3.	Eigenmittel und Rückflüsse pro Einwohner bzw. Lohn-/Einkommensteuerpflichtigem	4
4.	Nettozahlungen von Deutschland an den EU-Haushalt	6
5.	EU-Förderung in Deutschland und seinen Bundesländern	7

1. Fragestellung

Der Auftraggeber bittet um Darstellung sowohl der Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an den Haushalt der Europäischen Union (EU) als auch der Rückflüsse von dort an den Bundeshaushalt ab dem Jahr 2000. Dabei sollen auch die Zahlungen pro Einwohner und pro Lohn- und Einkommensteuerpflichtigem berechnet werden. Außerdem interessiert die Verteilung der Rückflüsse auf die einzelnen Bundesländer.

2. Vorbemerkung

Die EU finanziert ihre Aufgabenwahrnehmung aus den EU-Eigenmitteln und den sonstigen Einnahmen. Der weit überwiegende Teil der Gesamteinnahmen stammt dabei aus den EU-Eigenmitteln (rund 99 Prozent der gesamten EU-Einnahmen). Die sonstigen Einnahmen der EU machen demgegenüber nur einen kleinen Teil des EU-Haushalts aus (etwa 1 Prozent). Unter die sonstigen Einnahmen der EU fallen z.B. folgende Positionen: Steuern, die auf die Gehälter der EU-Bediens-teten erhoben werden, Beiträge von Drittländern zu bestimmten EU-Programmen oder Bußgelder von Unternehmen, die gegen das Wettbewerbsrecht oder andere Rechtsvorschriften verstößen ha-ben.¹

Die EU-Eigenmittel bestehen aus den folgenden drei Eigenmittelarten:

- traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel, die auf einer vereinheitlichten Bemessungsgrundlage basieren,
- Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel.

Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird allein vom Bund erbracht.

Die Europäische Union ihrerseits fördert in allen 28 bzw. 27 EU-Staaten Projekte und Pro-gramme, zum Beispiel für die Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Regional- und Stadtentwicklung, Beschäftigung und soziale Eingliederung, Meeres- und Fischereipolitik, Forschung und Innovation sowie Bildung und Kultur.

Die Rückflüsse der EU fließen in den deutschen Bundeshaushalt und kommen im Jahr 2020 bei-spielsweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), dem Europäi-schen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäi-schen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus den transeuropäischen Netzen (TEN) sowie der Erhebungskostenpauschale für Eigenmittel. Hinzu kommen sonstige Rückflüsse (Direktzahlungen außerhalb des Bundeshaushalts). Letztere haben im Jahr 2019 laut Bundeshaushaltsplan 2021, Einzelplan 60, Anlage 1 / Anlage E 17,69 Prozent der gesamten EU-Rückflüsse des Jahres betragen (2 Mrd. Euro von 11,303 092 Mrd. Euro).²

3. Eigenmittel und Rückflüsse pro Einwohner bzw. Lohn-/Einkommensteuerpflichtigem

Die folgende Tabelle enthält, soweit verfügbar, rein zahlenmäßige Angaben zur Höhe des deut-schen Anteils der EU-Eigenmittel sowie der jeweiligen Rückflüsse. Anschließend werden diese

1 Burth, Andreas: Entwicklung des deutschen Beitrags zur Finanzierung der EU-Eigenmittel, 14. Mai 2016, im Internet unter: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-entwicklung-des-deutschen-beitrags-zur-finanzierung-der-eu-eigenmittel.html>, abgerufen am 1. März 2021.

2 https://www.bundeshaushalt.de/fileadmin/user_upload/BHH%202021%20gesamt.pdf, S.3040, abgerufen am 4. März 2021.

durch die Anzahl der Einwohner bzw. Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen geteilt (eigene Berechnung).

Die Anzahl der Einwohner bezieht sich auf den 31. Dezember des jeweiligen Jahres, außer für das Jahr 2020, bei dem die Zeitreihe am 30. September 2020 endet.

Die verfügbare Zeitreihe zu den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Deutschland umfasst auf Grund der Fristen zur Abgabe der Steuerklärungen und der Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern aktuell nur die Jahre bis einschließlich 2016. Außerdem wurde die vorher dreijährliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik erst ab dem Veranlagungsjahr 2012 auf einen jährlichen Turnus umgestellt. Die Daten zur Anzahl der Einwohner sowie der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen wurden durch das Statistische Bundesamt aus der Genesis Online Datenbank zusammengestellt.

Erläuterung zu lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen: Diese können unbeschränkt bzw. beschränkt steuerpflichtig sein. Unbeschränkt lohn- und einkommensteuerpflichtig sind natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie die im Ausland lebenden deutschen Behördenangehörigen mit deren Familien. Die unbeschränkte Steuerpflicht erstreckt sich auf alle in- und ausländischen Einkünfte. Zusammenveranlagte Ehegatten gelten grundsätzlich als ein Steuerpflichtiger. Beschränkt einkommensteuerpflichtig sind dagegen natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie unterliegen mit allen in § 49 Einkommensteuergesetz aufgeführten inländischen Einkünften der Steuerpflicht.

Die Daten zu den EU-Eigenmitteln und Rückflüssen stammen aus der jährlich erscheinenden Publikation „EU budget [Jahr] Financial Report“³. Eigenmittel ab dem Jahr 2019 wurden dem Finanzbericht 2020, S. 68⁴ und 2021, S. 75⁵ des Bundesministeriums der Finanzen sowie Rückflüsse im Jahr 2019 dem Bundeshaushalt 2021, Einzelplan 60, Anlage 1 / Anlage E, S. 3040 entnommen.

3 So beispielsweise für das Jahr 2018: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/financial_report_web.pdf, abgerufen am 2. März 2021.

4 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/finanzbericht-2020.html, abgerufen am 2. März 2021.

5 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Wirtschafts_und_Finanzdaten/Finanzberichte/Finanzbericht-2021.html, abgerufen am 2. März 2021.

Jahr	EU-Eigenmittel von Deutschland in Euro	EU-Rückflüsse an Deutschland in Euro	Anzahl Einwohner in Deutschland	Anzahl Lohn-/ESt-Pflichtige in Deutschland	EU-Eigenmittel pro Einwohner in Euro	EU-Eigenmittel pro Lohn-/ESt-Pflichtigem in Euro	EU-Rückflüsse pro Einwohner in Euro	EU-Rückflüsse pro Lohn-/ESt-Pflichtigem in Euro
2000	21.774.900.000	10.256.500.000	82.259.540		264,71		124,68	
2001	19.727.200.000	10.246.900.000	82.440.309	28.832.107	239,29	684,21	124,29	355,40
2002	17.582.200.000	11.697.300.000	82.536.680		213,02		141,72	
2003	19.203.100.000	10.594.900.000	82.531.671		232,68		128,37	
2004	20.229.800.000	11.745.500.000	82.500.849	35.020.509	245,21	577,66	142,37	335,39
2005	20.136.300.000	12.284.100.000	82.437.995		244,26		149,01	
2006	20.501.200.000	12.242.400.000	82.314.906		249,06		148,73	
2007	21.710.000.000	12.483.600.000	82.217.837	38.365.668	264,05	565,87	151,84	325,38
2008	22.215.300.000	11.193.800.000	82.002.356		270,91		136,51	
2009	20.509.900.000	11.713.300.000	81.802.257		250,73		143,19	
2010	23.772.600.000	11.825.200.000	81.751.602	38.706.068	290,79	614,18	144,65	305,51
2011	23.127.100.000	12.133.000.000	80.327.900		287,91		151,04	
2012	26.213.800.000	12.245.200.000	80.523.746	38.847.681	325,54	674,78	152,07	315,21
2013	29.376.200.000	13.056.200.000	80.767.463	39.538.581	363,71	742,98	161,65	330,21
2014	29.143.000.000	11.484.500.000	81.197.537	39.939.556	358,91	729,68	141,44	287,55
2015	28.125.500.000	11.013.300.000	82.175.684	40.393.185	342,26	696,29	134,02	272,65
2016	27.423.100.000	10.082.300.000	82.521.653	40.924.126	332,31	670,10	122,18	246,37
2017	23.682.500.000	10.926.900.000	82.792.351		286,05		131,98	
2018	29.266.500.000	12.053.900.000	83.019.213		352,53		145,19	
2019	30.990.000.000	11.303.092.000	83.166.711		372,63		135,91	
2020	32.310.000.000		83.190.556		388,39			
Summen	507.020.200.000							

4. Nettozahlungen von Deutschland an den EU-Haushalt

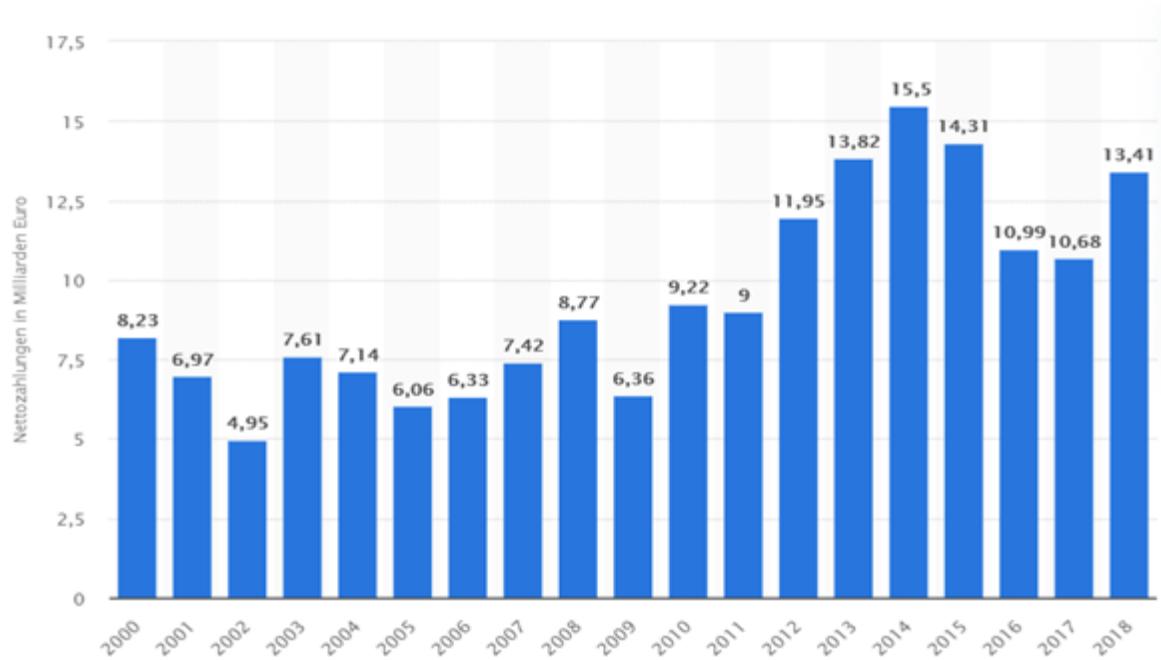
In der folgenden Statistik für die Jahre 2000 bis 2018 werden die Nettozahlungen von Deutschland an den EU-Haushalt als operative Haushaltssalden angezeigt.

Bei den von der Europäischen Kommission berechneten "operativen" Haushaltssalden werden Faktoren weitgehend herausgerechnet, die die Ausgaben und Einnahmen der Staaten ungleichmäßig in der Art beeinflussen, dass ein Vergleich erschwert wird. Aufgeführt wird, dass beispielsweise Küstenländer mit internationalen Häfen – wie die Niederlande – erhebliche Zolleinnahmen für importierte Güter abführen, die in andere Mitgliedstaaten weitergeliefert werden. Andere Staaten – wie zum Beispiel Belgien – erhalten Kostenerstattungen für den Sitz großer EU-Organe.

Nach dieser Aufstellung betrug beispielsweise im Jahr 2018 die Nettozahlung Deutschlands an die EU rund 13,41 Milliarden Euro. Auch wenn, bezogen auf die absoluten Zahlen, Deutschland im Jahr 2018 mit seinen Zahlungen erneut auf Platz eins aller EU-Mitgliedstaaten lag, so war jedoch in Bezug zur jeweiligen Bevölkerungszahl in dem Jahr Dänemark der größte Nettozahler mit 206 Euro pro Einwohner (Deutschland 161 Euro). Außerdem wird argumentiert, dass die Frage,

ob sich mit der EU-Mitgliedschaft für einen Staat mehr Vor- oder mehr Nachteile verbinden, nicht mit einer ausschließlich buchhalterischen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben bezogen auf den EU-Haushalt beantwortet werden können. Vielmehr sei es notwendig, aus der EU-Mitgliedschaft resultierende Faktoren wie politische Stabilität und Sicherheit, der freie Personenverkehr, der Binnenmarkt usw. in die Bewertung mit einzubeziehen.⁶

Höhe der **Nettozahlungen von Deutschland an die Europäische Union (EU)** bezogen auf den EU-Haushalt von 2000 bis 2018 (operative Haushaltssalden, in Milliarden Euro)⁷:



5. EU-Förderung in Deutschland und seinen Bundesländern

Der größte Teil des EU-Fördergeldes wird innerhalb der EU-Staaten selbst verwaltet, wobei primär die Behörden der einzelnen EU-Länder für Prüfungen und Kontrollen zuständig sind. Dies erledigen in Deutschland meistens die Bundesländer. Diese sind im Regelfall auch für die Auswahl EU-gefördeter Projekte zuständig.

Die EU-Förderung in Deutschland von 2014 bis 2020 betrug aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 27,9 Mrd. Euro, die Direktzahlungen für die Landwirtschaft betrugen ca. 5 Mrd. Euro (durchschnittlich 281 Euro / ha) jährlich. Grundsätzlich werden die Landwirtschaft und der ländliche Raum durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert.

6 <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/70580/nettozahler-und-nettoempfaenger>, abgerufen am 3. März 2021.

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/988587/umfrage/nettozahlungen-von-deutschland-an-die-europaesische-union/>, abgerufen am 4. März 2021.

Dabei stammen aus dem EGFL die Direktzahlungen an die Landwirte, während aus dem ELER Förderprogramme für nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und ländliche Entwicklung (z. B. ökologischer Landbau) bezuschusst werden – hier gilt das Prinzip der nationalen Kofinanzierung.

Die EU-Förderung für Forschung und Innovation ("Horizon 2020") belief sich auf 80 Mrd. Euro EU-weit bis 2020, wobei im vergangenen 7. Forschungsrahmenprogramm 16.500 deutsche Forscher an 8.000 EU-Projekten teilnahmen und eine Förderung von 6,4 Mrd. Euro erhielten.⁸ Fast 1,46 Mrd. Euro betrug auch das EU-weite Budget bis 2020 für "Kreatives Europa".⁹

Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 sind im Rahmen der EU-Förderung unter anderem folgende Zahlungen aus den jeweiligen Fonds an die einzelnen Bundesländer gegangen:

Baden-Württemberg¹⁰:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	247 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds (ESF)	260 Mio. Euro
EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget	710 Mio. Euro

Bayern¹¹:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	495 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds (ESF)	298 Mio. Euro
EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget	1,52 Mrd. Euro

Berlin¹²:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	635 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds (ESF)	215 Mio. Euro
EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget (zusammen mit Brandenburg)	1,05 Mrd. Euro

Brandenburg¹³:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	846 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds (ESF)	362,4 Mio. Euro
EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum	

8 https://ec.europa.eu/germany/eu-funding/grants_de, abgerufen am 3. März 2021.

9 [Europa vor Ort in Thüringen | Deutschland](https://ec.europa.eu/germany/content/europa-vor-ort-thueringen_de), abgerufen am 5. März 2021.

10 https://ec.europa.eu/germany/content/europa-vor-ort-baden-w%C3%BCrttemberg_de, abgerufen am 4. März 2021.

11 https://ec.europa.eu/germany/content/europa-vor-ort-bayern_de, abgerufen am 4. März 2021.

12 https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Berlin_de, abgerufen am 4. März 2021.

13 https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Brandenburg_de, abgerufen am 4. März 2021.

(EGFL und ELER), davon ELER-Budget (zusammen mit Berlin) 1,05 Mrd. Euro

Bremen^{14:}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 97 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 76,2 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget (zusammen mit Niedersachsen) 1,12 Mrd. Euro

Hamburg^{15:}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 55 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 78 Mio. Euro

Hessen^{16:}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 241 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 172 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 319 Mio. Euro

Mecklenburg-Vorpommern^{17:}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 968 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 385 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 937 Mio. Euro

Niedersachsen^{18:}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 691 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 288 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget (zusammen mit Bremen) 1,12 Mrd. Euro

Nordrhein-Westfalen^{19:}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 1,21 Mrd. Euro

14 https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Bremen_de, abgerufen am 4. März 2021.

15 https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Hamburg_de, abgerufen am 4. März 2021.

16 https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Hessen_de, abgerufen am 4. März 2021.

17 https://ec.europa.eu/germany/content/europa-vor-ort-mecklenburg-vorpommern_de, abgerufen am 4. März 2021.

18 https://ec.europa.eu/germany/content/europa-vor-ort-niedersachsen_de, abgerufen am 4. März 2021.

19 https://ec.europa.eu/germany/business-funding/Nordrhein-Westfalen_de, abgerufen am 4. März 2021.

Europäischer Sozialfonds (ESF) 627 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 618 Mio. Euro

Rheinland-Pfalz²⁰:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 186 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 109 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 300 Mio. Euro

Saarland²¹:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 143 Mrd. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 74 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 34 Mio. Euro

Sachsen²²:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2,09 Mrd. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 663 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 879 Mio. Euro

Sachsen-Anhalt²³:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 1,43 Mrd. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 612 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 859 Mio. Euro

Schleswig-Holstein²⁴:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 271 Mio. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 89 Mio. Euro
 EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER), davon ELER-Budget 419 Mio. Euro

Thüringen²⁵:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 1,17 Mrd. Euro
 Europäischer Sozialfonds (ESF) 499 Mio. Euro

20 [Europa vor Ort in Rheinland-Pfalz | Deutschland](#), abgerufen am 5. März 2021.

21 [Europa vor Ort im Saarland | Deutschland](#), abgerufen am 5. März 2021.

22 [Europa vor Ort in Sachsen | Deutschland](#), abgerufen am 5. März 2021.

23 [Europa vor Ort in Sachsen-Anhalt | Deutschland](#), abgerufen am 5. März 2021.

24 [Europa vor Ort in Schleswig-Holstein | Deutschland](#), abgerufen am 5. März 2021.

25 [Europa vor Ort in Thüringen | Deutschland](#), abgerufen am 5. März 2021.

EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum
(EGFL und ELER), davon ELER-Budget

680 Mio. Euro
